

Drucksache 8/3031

öffentlich

Antrag

_

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag setzt auf der Grundlage von § 46a Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt (Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt AbgG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2002 (GVBI. LSA S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2023 (GVBI. LSA S. 208), einen Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR im Sinne des Stasi-Unterlagengesetzes ein.
- 2. Dem Ausschuss gehören sieben Mitglieder des Landtages sowie weitere sieben stellvertretende Mitglieder an.
- 3. Der Ausschuss ist ermächtigt, dem Landtag im Wege einer Beschlussempfehlung den Entwurf einer Geschäftsordnung gemäß § 46a Abs. 8 AbgG LSA zuzuleiten.

Begründung

Mit seinem Gesetzesbeschluss vom 22. März 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2023, hat der Landtag mehrheitlich den Weg zu einer Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR eröffnet, der dem Verfahren nahe kommt, das im Deutschen Bundestag angewendet wird.

Nach § 46a Abs. 3 Satz 3 AbgG LSA ist durch Einsetzungsbeschluss über die Größe und die Zusammensetzung des Ausschusses zu entscheiden. Die den Antrag stellenden Fraktionen haben sich für eine Ausschussstärke von sieben Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern entschieden.

Der Landtag ist gemäß § 46a Abs. 8 AbgG LSA gehalten, das Verfahren des Ausschusses durch eine Geschäftsordnung zu regeln. Die den Antrag stellenden Fraktionen haben sich entschlossen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, diese Geschäftsordnung nicht bereits im Zuge der Einsetzung des Ausschusses beschließen zu müssen. So ist dem Ausschuss die Möglichkeit gegeben, auch in Auswertung der bislang auf der Grundlage des § 46a AbgG LSA vollzogenen Überprüfungsverfahren sowie der Praxis im Deutschen Bundestag selbst über seine Geschäftsordnung zu beraten und sie dem Landtag im Wege einer Beschlussempfehlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Guido Heuer Fraktionsvorsitz CDU Dr. Katja Pähle Fraktionsvorsitz SPD Andreas Silbersack Fraktionsvorsitz FDP